



Herrn Stadtrat Stadler
Frau Stadträtin Gaßmann

Rathaus

Datum
20.08.2025

Wüstenei statt Spielplatzfreude: Wie oft kommt das vor?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01243 von Herrn StR Matthias Stadler,
Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 09.07.2025, eingegangen am 09.07.2025

Az. D-HA II/V1 4237-27-0074

Sehr geehrter Herr Stadtrat Stadler,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 09.07.2025 zum Thema „Wüstenei statt Spielplatzfreude: Wie oft kommt das vor?“ führen Sie Folgendes aus:

„Uns erreichen in den letzten Wochen immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, dass auf Spielplätzen keinerlei oder nur noch die rudimentärste Ausstattung an Spielgeräten vorhanden ist. Stattdessen sehen die Spielplätze teilweise wie Ödland aus. Beispiele dafür sind der Spielplatz Willibaldstraße und Agricolastraße (siehe auch die Bilder anbei).

Uns ist dabei bewusst, dass die Sicherheit der spielenden Kinder absolute Priorität hat und nicht mehr ordnungsgemäß funktionierende Geräte natürlich abgebaut werden müssen. Angesichts einer Häufung der Fälle gerade in der Sommersaison, in der Spielplätze am meisten genutzt werden, stellen sich dennoch einige Fragen.“

Vor Beantwortung der Fragen möchten wir zur Situation auf den genannten Spielplätzen und in deren näherem Umfeld (Stadtbezirk 25 Laim) Folgendes ausführen:

Am Spielplatz Willibaldstraße/Kleinhadener Straße mussten Ende April 2025 aus Sicherheitsgründen eine Nestschaukel und eine Spielkombination abgebaut werden. Eine Reparatur war nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich. Der Bezirksausschuss wurde vorab informiert. Die Nestschaukel ist mittlerweile ersetzt. Der Ersatz für die Spielkombination befindet sich aktuell in Beschaffung.

Am Spielplatz Agricolastraße wurden im Sommer 2022 auf Initiative des Bezirksausschusses und finanziert aus dem Stadtbezirksbudget ein Balancierbalken und eine Drehscheibe ergänzt. Es wurden dort keine Geräte abgebaut.

Die gesamte öffentliche Grünanlage am Agricolaplatz soll im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umfangreich aufgewertet werden. Die Planung wurde dem Bezirksausschuss im April 2025 vorgestellt. Die Realisierung erfolgt nach derzeitigem Stand ab 2027.

Der Laimer Platz wurde 2024 umfassend saniert und ein abwechslungsreiches Spiel- und Freizeitangebot für alle Altersgruppen geschaffen.

Der Spielplatz Willibaldstraße/Senftenauer Straße soll in Teilbereichen erneuert und eine attraktive und inklusive Spielgeräteausstattung realisiert werden. Die Planung wurde dem Bezirksausschuss im Februar 2025 vorgestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll noch 2025 im Herbst begonnen werden.

Im Stadtbezirk 25 Laim gibt es insgesamt 15 Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen. Durch die laufende Instandsetzung, den bedarfsgerechten Austausch von Spielgeräten und die sukzessive Sanierung ist insgesamt für ein abwechslungsreiches und zeitgemäßes Spiel- und Freizeitangebot gesorgt.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Auf wie vielen Spielplätzen stadtweit wurden in den letzten drei Monaten die meisten (mehr als 50 Prozent) der Spielgeräte abgebaut oder gesperrt? Bei wie vielen Spielplätzen ist dies, Stand heute, noch der Fall? Welche sind das?

Antwort:

Eine Situation, in der in den letzten drei Monaten auf einem oder mehreren Spielplätzen mehr als 50 % der Spielgeräte abgebaut oder gesperrt wurden, ist uns nicht bekannt.

Frage 2:

Bis wann sind die Spielplätze mit allen oder den allermeisten Spielgeräten wiederhergestellt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Gibt es eine Möglichkeit, die Sicherheitsprüfungen in Zukunft so zu organisieren, dass die Spielgeräte nicht gerade in der Sommersaison gesperrt sind, sollten Probleme auftauchen?

Antwort:

Die Kontrollhäufigkeit (wöchentlich, monatlich, jährlich) ist in den einschlägigen Regelwerken (DIN EN 1176 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 7) festgelegt. Um die notwendige Rechtssicherheit herzustellen, sind die Kontrollturni durch das Baureferat (Gartenbau) als unterhaltungspflichtige Dienststelle zwingend einzuhalten.

Die Kontrollen inkl. Festlegung der notwendigen Maßnahmen werden von qualifizierten externen Fachfirmen durchgeführt. Das Baureferat (Gartenbau) prüft die Ergebnisse und veranlasst die Mängelbeseitigung.

Durch den engen Kontrollturnus besteht ein genauer Kenntnisstand über den Zustand der Geräte, so dass längerfristigen Sperrungen in aller Regel durch rechtzeitige Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen vorgebeugt werden kann. Ein Einfluss auf den Zeitpunkt der Mängelfeststellung besteht somit nicht. Dies wäre auch in Hinblick auf die zu priorisierende Sicherheit für die spielenden Kinder nicht angebracht.

Bei insgesamt rd. 800 Spielplätzen in öffentlichen Grünanlagen und mehreren tausend dort verbauten Spielgeräten können manchmal auch längerfristige Sperrungen oder der Abbau einzelner Geräte nie grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit, übliche Spielgeräte auf Vorrat zu bestellen, um den Austausch unsicherer Geräte schneller vornehmen zu können?

Antwort:

Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen sind sehr individuell gestaltet, so dass das Vorhalten von Ersatzgeräten nicht sinnvoll ist. Standardersatzteile wie z. B. Schaukelketten oder Schaukelsitze werden von den Fachfirmen aber vorgehalten, so dass deren Austausch oft im Rahmen der beschriebenen Kontrollgänge erfolgt, ohne dass eine Sperrung nötig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V.

Detlev Langer
Stadtdirektor